Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 47 (1960)

Heft: 22-23

Artikel: Ferien in Brügge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Konzil von Trient hat die ganze christliche Lehre durchberaten.

Das letzte Konzil verkündete die Unfehlbarkeit des Papstes (Altkatholiken).

Vom nächsten Konzil

Gruppenarbeit, zusammengestellt aus Zeitungsberichten:

Das nächste Konzil wird vielleicht im Oktober 1962 beginnen und etwa zwei Monate dauern. Als Konzilsort ist der Petersdom in Aussicht genommen. Das Latein wird die offizielle Konzilssprache sein. Das Konzil soll dem Glauben neue Förderung und neuen Auftrieb geben. Es wird uns die Einheit der Christen nicht sofort bringen, aber es kann uns der Einheit näher bringen. Es wird bereits eifrig gearbeitet. Mehrere Schweizer sind Mitglieder von Kommissionen, so Bischof Jelmini, Bischof Adam, Bischof Charrière, Abt-Bischof Haller, Bischof Ammann, Abtprimas Gut und eine Reihe von Hochschulprofessoren.

Wenn man die Zeichnung der Konzilsstädte auf eine transportable Wandtafel macht und wenn man die verschiedenen Kapitel etwas kürzt und vereinfacht, läßt sich das Ganze zu einem Schülervortrag (den mehrere Schüler halten) umgießen, mit dem man in andere Klassen hausieren gehen kann.

Ferien in Brügge

Lehrerin

Wer hätte Lust, die zauberhafte Stadt Brügge kennenzulernen, die Gastfreundschaft der Frauen vom Monastère de la Vigne zu erfahren, Belgiens Land und Leuten zu begegnen, in der Nordsee zu baden, mit Kolleginnen aus der ganzen Schweiz frohe Gemeinschaft zu pflegen? Die Sektion Solothurn des VKLS lädt Sie herzlich ein, vom 12. bis 26. Juli 1961 Ferien in Brügge zu verbringen. Das Gästehaus des Béguinage kann ca. 30 Personen beherbergen. Die Kosten

für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden sich auf rund Fr. 300.— belaufen. Interessentinnen melden sich bitte bald, spätestens bis am 30. März bei Frl. Elisabeth Belser, Hauswirtschaftslehrerin, Biberist SO.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Umschau

Sehr geschätzte Mitglieder! Wir lassen Ihnen auf diesem Wege zwei Mitteilungen zukommen.

1. Urabstimmung. Die im Januar 1961 unter den Mitgliedern durchgeführte Abstimmung betr. Verlängerung der Leistungsdauer und Einführung der Skiunfall-Versicherung wies folgendes Resultat auf:

Stimmberechtigte: 1076. Stimmende: 756. Ja: 696. Nein: 60.

Die Kommission freut sich, daß ihr Antrag mit solcher Deutlichkeit angenommen worden ist. Die Abstimmung zeigt auch, daß unsere Mitglieder bereit sind, weitere Opfer zu bringen, wenn sie dafür gut versichert sind.

2. Die verschiedene Entwicklung in den

einzelnen Kantonen hat die Kommission veranlaßt, die folgenden neuen Richtlinien für die Leistungen bei Spitalaufenthalt aufzustellen.

Richtlinien für die Leistungen bei Spitalaufenthalt

Die Kasse gewährt ab 1. Januar 1961 A. Aus der Krankenpflegeversicherung:

1. 75% der Zuschlägefür Medikamente,